

## Protokoll-Auszug

Stadtrat, Sitzung 03/2024, Beschluss-Nr. 30 vom 21. März 2024  
Laufnummer Geschäft: 21131

### **Arealentwicklung «Neue Freistatt»**

**Genehmigung der Heimfallentschädigung in der Höhe von 3.32 Mio. Franken, Bewilligung einer Anlage ins Finanzvermögen in der Höhe von 2.86 Mio. Franken für die Rückbaukosten, Genehmigung der Abgabe des Areals im Baurecht an die Gemeinnützige Bau- und Wohngenossenschaft Freistatt und die Städtische Pensionskasse Thun, Überführung einer Teilfläche von 663 m<sup>2</sup> ab Parzelle Thun 1 (Thun)-Gbbl. Nr. 357 (Lindenplatz) im Wert von 132'600 Franken vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung) sowie Bewilligung eines Verpflichtungskredites zu lasten der Investitionsrechnung in der Höhe von 400'000 Franken für die Projektierung und die Realisierung des Lindenplatzes. Genehmigung der Abstimmungsbotschaft**

---

### *Bericht des Gemeinderates Nr. 01/2024*

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 32 Absatz 2 der Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom 14. Februar 2024, beschliesst mit 39 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung:

1. Den Stimmberechtigten wird Zustimmung beantragt zu folgendem

#### Gemeindebeschluss

Die Stimmberechtigten von Thun, gestützt auf Artikel 21 Absatz 1 literae c (i. V. m. Art. 100 Abs. 2 lit. e GV) und e der Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 21. März 2024, beschliessen:

1. Die Arealentwicklung Freistatt wird mit folgenden Teilbeschlüssen genehmigt:
  - a) Heimfallentschädigung oder entsprechende Abgeltung zugunsten der Gemeinnützigen Bau- und Wohngenossenschaft (GBWG) Freistatt Thun in der Höhe von 3.32 Mio. Franken.
  - b) Bewilligung einer Anlage ins Finanzvermögen in der Höhe von 2.86 Mio. Franken für die Rückbaukosten.
  - c) Abgabe einer Fläche von ca. 15'505 m<sup>2</sup> im Baurecht an die Gemeinnützige Bau- und Wohngenossenschaft (GBWG) Freistatt Thun zu einem jährlichen Baurechtszins von 228'000 Franken.
  - d) Abgabe einer Fläche von ca. 8'255 m<sup>2</sup> im Baurecht an die Städtische Pensionskasse Thun zu einem jährlichen Baurechtszins von mindestens 192'000 Franken.

- e) Überführung einer Teilfläche von 663 m<sup>2</sup> ab Parzelle Thun 1 (Thun)-Gbbl. Nr. 357 (Lindenplatz) im Wert von 132'600 Franken vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung).
  - f) Bewilligung eines Verpflichtungskredites in der Höhe von 400'000 Franken als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Verpflichtungskredit Nr. 2512.5010.077 (Bilanzkonto Nr. 140.01.01) für die Projektierung und die Realisierung des Lindenplatzes.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt. Dieser Auftrag umfasst die Vollmacht, die definitiven Verträge mit geringfügigen Anpassungen, welche sich zum Beispiel aus der definitiven Vermessung oder der definitiven Etappierungsplanung ergeben, abzuschliessen.
2. Die Abstimmungsbotschaft wird gemäss Entwurf genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

**Geht an**

**zum Vollzug:** Amt für Stadtliegenschaften

**zur Kenntnis:** Stadtschreiber, Vizestadtschreiber SR, Vizestadtschreiberin GR, Stadtkanzlei, Rechtsdienst, Planungsamt, Kommunikationsbeauftragte, Tiefbauamt, Amt für Bildung und Sport, Abteilung Soziales, Finanzverwaltung, Fachstelle Umwelt Energie Mobilität

Thun, 22. März 2024 / ep

Der Stadtratssekretär



Christoph Stalder